

Abteilung/FB	Datum	Status
Fachbereich 10	13.10.2010	öffentlich

Az:

Beratungsfolge:Schul-, Jugend- und Sozialausschuss
Verwaltungsausschuss**Sitzungsdatum:**27.10.2010 zur Empfehlung
09.11.2010 zum Beschluss**Erteilung des Einvernehmens zur Einrichtung weiterer
Ganztags(grund)schulen ab dem Schuljahr 2011/12**Abstimmungsergebnis Ja Nein Enthaltung**Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Schortens erteilt als Schulträgerin das Einvernehmen gem.§ 23 Abs. 4 Nds. Schulgesetz (NSchG) zur Einrichtung einer Offenen Ganztagsschule an den Grundschulen Glarum und Sillenstede ab dem Schuljahr 2011/12.

Für die damit verbundenen Investivmaßnahmen (Errichtung einer Mensa etc.) werden im Haushalt 2011 Mittel in Höhe von 50.000 Euro veranschlagt.

Begründung:

Nachdem ab August 2010 die Grundschulen Heidmühle, Jungfernbusch, Oestringfelde und Schortens als Offene Ganztagsschulen geführt werden, haben nunmehr auch die Grundschulen Glarum und Sillenstede einen entsprechenden Antrag an die Stadt gerichtet mit der Bitte, das Einvernehmen zu erteilen. Der Ganztagsbetrieb ist -wie an den anderen Schulen – vorerst für jeweils 3 Nachmittage in der Woche geplant.

Verbunden mit der Einrichtung eines Offenen Ganztagsangebots ist u. a. auch die Errichtung einer Mensa. Für die anstehenden Investivmaßnahmen sollen im Haushalt 2011 – wie gehabt - pro Schule Mittel in Höhe von 25.000 Euro veranschlagt werden. Auch ein Etat für die Kostenübernahme der Mittagsverpflegung von Kindern, deren Eltern(-teile) ein zurzeit geringes Einkommen haben, wird anteilig eingeplant.

...

SachbearbeiterIn		FachbereichsleiterIn:	Bürgermeister:
Haushaltsstelle:	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	UVP <input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> Bedenken <input type="checkbox"/> entfällt	
bisherige SV:	<input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung		
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung		
	<input type="checkbox"/> Jugendbeteiligung erfolgt		

Die Stadt Schortens muss als Schulträgerin das Einvernehmen gemäß § 23 Abs. 4 Nds. Schulgesetz erteilen. Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Bedenken, da es Wunsch ist, ein möglichst flächendeckendes Ganztagsangebot an den hiesigen Grundschulen vorzuhalten. Die Pläne der beiden Schulen sind insbesondere für die dortigen Ortsteile zu begrüßen.